

DEMOKRATIE WERKSTATT



Sonderausgabe
90 Jahre B-VG

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Sonderausgabe Donnerstag, 21. Oktober 2010

WAS STEHT IN DER



VERFASSUNG?

Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz ist ein umfangreiches Werk. Viele Dinge, die für uns alle wichtig sind, sind darin festgeschrieben. Dennoch ist die Verfassung für viele ein Buch mit sieben Siegeln. Die Autoren dieser Zeitung versuchen die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzeswerkes für sie zu erklären.

DIE BAUGESetze

Dabei geht es nicht um den Bau eines Hauses, sondern um Teile unserer Verfassung. Wenn ihr auch etwas darüber erfahren wollt, dann lest unseren Artikel.

Die Baugesetze können nicht einfach geändert werden, weil das eine Gesamtänderung der Verfassung bedeuten würde.

Das demokratische Prinzip:
Österreich ist eine demokratische Republik. Die Menschen in Österreich können durch Wahlen mitbestimmen.



Stephanie.H, Kaja.K, Nadine.T

Das republikanische Prinzip:
Österreich hat ein gewähltes Staatsoberhaupt (Bundespräsident/in). Weil das in der Verfassung steht, kann es nicht so einfach in eine Monarchie zurückverwandelt werden.

Das rechtsstaatliche Prinzip:
Die Verwaltung darf nur auf Grund rechtlicher Grundlagen handeln.

Das gewaltentrennende Prinzip:
Ist wichtig, damit keine Gruppe zu viel an Macht und Einfluss bekommt. Das Parlament beschließt die Gesetze, Regierung und Verwaltung sind für deren Umsetzung verantwortlich und die Gerichte entscheiden über die Strafe bei Gesetzesübertretungen.

Das liberale Prinzip:
Die Bürger und Bürgerinnen müssen einen gewissen Freiraum haben und dieser ist in der Verfassung gesichert.

Das bundesstaatliche Prinzip:
Österreich besteht aus neun selbständigen Bundesländern. Jedes Land hat auch eine eigene Gesetzgebung und Verwaltung.

DIE BAUGESetze DER VERFASSUNG

Die Baugesetze sind die wichtigsten Grundsätze/Prinzipien der Verfassung Österreichs. Ohne sie wäre Österreich nicht Österreich.

Die Verfassung ist eine Art Bauplan des Staates. Sie bestimmt die obersten Organe. Dies sind der Bundespräsident/die Bundespräsidentin und Bundesregierung (die besteht aus den BundesministerInnen und dem Bundeskanzler/ der Bundeskanzlerin). Die Verfassung legt ebenso die „Spielregeln“ fest. Das heißt, die Organe müssen bei ihren Tätigkeiten untereinander und gegenüber den Menschen im Staat diese Regeln einhalten (Grundrechte). Sie regelt ebenso die Entstehung der Gesetze, die von allen Menschen im Staat befolgt werden müssen.

Diese Gesetze müssen von Abgeordneten (Nationalrat) beschlossen werden, die regelmäßig von allen wahlberechtigten Staatsbürgern und -bürgerinnen ab einem bestimmten Alter (16 Jahren) gewählt werden. Der Ort, an dem diese gewählten Personen das Gesetz beschließen, heißt Parlament. Man bezeichnet dieses System auch als parlamentarische Demokratie (aus dem Griech.: Demos= Volk, kratos= Herrschaft).

Österreich ist eine Demokratie, was bedeutet, dass das Recht vom Volk ausgeht, und zwar durch Wahlen bzw. Volksbegehren/Volksabstimmung.

Des Weiteren gilt auch das republikanische Prinzip. Das bedeutet, dass Österreich einen vom Volk ge-

wählten Bundespräsidenten besitzt und nicht wieder in die Monarchie zurückfällt.

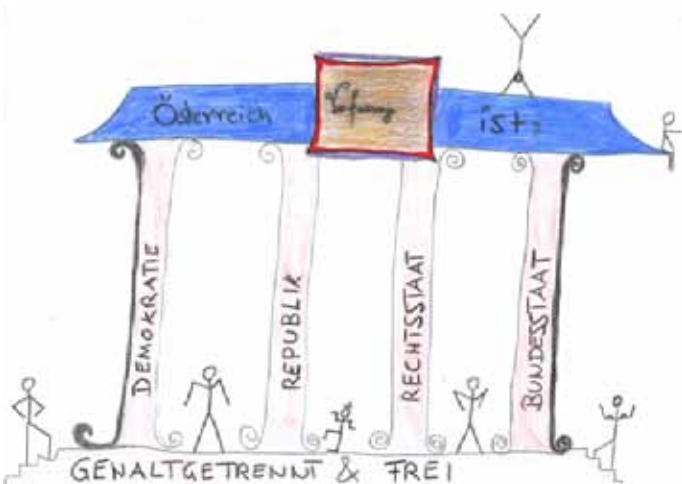
Als Drittes zu erwähnen wäre das bundesstaatliche Prinzip, welches besagt, dass Österreich aus neun selbständigen Bundesländern besteht, bei denen Gesetzgebung und Verwaltung zwischen Bund und Ländern aufgeteilt ist (jedoch nicht die Gerichtsbarkeit, die dem Bund obliegt).

„Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden!“ (Zitat aus der Verfassung), d.h., dass die Verwaltung nur auf Grund der Gesetze handeln darf. Das ist das rechtsstaatliche Prinzip.

Die Gewaltentrennung verhindert, dass eine einzelne Person oder eine Gruppe zu viel Macht oder Einfluss erlangen kann. Deshalb sind die staatlichen Aufgaben in drei Bereiche geteilt:

1. Die Legislative (= Gesetzgebung)
2. Die Exekutive (= Ausführung der Gesetze)
3. Die Judikative (= Gerichte)

Als letztes Prinzip ist das liberale zu beachten. In diesem wird gesagt, dass dem Staat Grenzen bei seinem Handeln gesetzt sind, um den Bürgern und Bürgerinnen Freiräume zu gewährleisten. Das wird in den Grundrechtskatalogen garantiert.



Verena Leonhartsberger, Daniel Wimmer, Adrian Werth, Denise Hofbauer

IN GUTER VERFASSUNG BLEIBEN!

Stellen sie sich Folgendes vor: Im österreichischen Parlament wurde ein Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, der bei den Menschen teils auf Widerstand, teils auf Zustimmung stößt.

Heute wurde bekannt, dass im Parlament ein neues Gesetz beschlossen werden soll, das das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Österreich in seiner bisherigen Form abschaffen würde. In Zukunft muss bezahlt werden, damit man seine Stimme abgeben darf. Die reicheren Bevölkerungsschichten unseres Landes werden sich freuen, weil sie nun endlich ihre Meinung leichter durchsetzen können. Die Hoffnung liegt nun bei der Volksabstimmung, die entscheiden wird, ob dieses Gesetz durchgesetzt werden kann. Denn hier gibt es auch die Möglichkeit, sich dagegen zu entscheiden. Dann hätte auch der Teil der Bevölkerung Entscheidungskraft, der nicht so viel verdient.

glied der Bevölkerung nicht übergangen fühlen? Würden sie nicht auch bei grundlegenden Veränderungen mitbestimmen wollen um sicherzugehen, dass wir weiterhin „in guter Verfassung“ bleiben?



Carmen R, Magdalena E, Riki S, Magdalena S, Bettina H, Viktoria P

Stellen Sie sich vor, dieser Artikel würde der Wahrheit entsprechen. Würden sie sich als ärmeres Mit-



Wer wählen will, muss erst an der Kasse vorbei.



Stimmzettel gegen Bezahlung.



Ganz schön teuer!



Halt erst bezahlen



Diese Frau hat nicht genug Geld und darf nicht wählen.

DIE VERFASSUNGSÄNDERUNG VON 1929

Nach neun Jahren wurde die Verfassung zum ersten Mal verändert. Wie? Das lest ihr hier!

1920 wurde in Österreich erstmals eine demokratische Verfassung eingeführt.

Damals wurden viele grundsätzliche Angelegenheiten der noch jungen Republik festgehalten. Österreich wurde zur demokratischen Republik und zu einem Bundesstaat gemacht. Das Volk durfte mitbestimmen, und das war und ist von großer Bedeutung.

Im Parlament wurde das Zweikammersystem (Nationalrat/ Bundesrat) geschaffen und Volksbegehren und Volksabstimmungen eingeführt. Die Volksbefragung kam jedoch erst 1988 dazu.

Die Änderungen im Jahr 1929

Durch die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, wurden die Rechte des Bundespräsidenten gestärkt.

Seither sind es seine/ ihre Aufgaben, die Regierung zu ernennen, den Nationalrat aufzulösen oder unter der Kontrolle eines parlamentarischen Ausschusses, Notverordnungen zu erlassen.

Der Bundespräsident/ die Bundespräsidentin konnte von nun an vom Volk gewählt werden. Allerdings geschah dies erst 1951 zum ersten Mal.

Unter der autoritären Regierung Dollfuß und in der Diktatur der Nationalsozialisten wurde diese Verfassung außer Kraft gesetzt.

1945 trat die Verfassung von 1929 wieder in Kraft und gilt nach wie vor bis heute.



Christoph S., Michael Z., Giorgia C.



AUSSCHALTUNG DES PARLAMENTS 1934

Dollfuss errichtete mit Hilfe einer Verfassungsänderung eine autoritäre Regierungsdiktatur. Wir versuchen uns vorzustellen, wie das für die Bevölkerung gewesen sein könnte.

Johann P. lebte zur Zeit von Dollfuss. Seine Tochter, Maria P., erzählt uns von den Geschichten ihres Vaters.

Das Parlament wurde 1934 ausgeschaltet und ein Scheinparlament errichtet. Die Mitglieder dieses Parlaments wurden nicht frei gewählt, sondern von der Regierung unter Dollfuss ernannt. Nur die Regierung durfte Gesetze vorschlagen, das Volk hatte keinerlei Mitspracherecht.

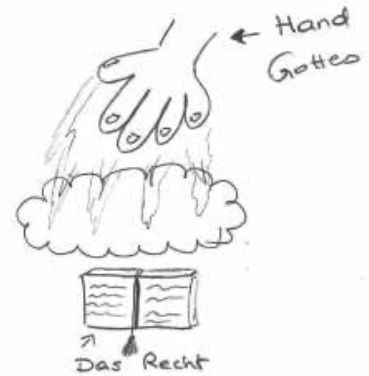
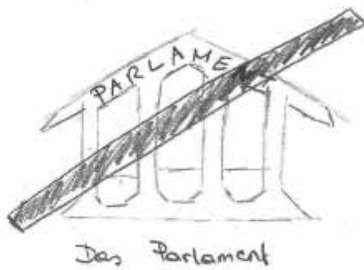
Johann P. erzählte seiner Tochter von den katastrophalen Einschränkungen, wie zum Beispiel das Außerkraftsetzen von Redefreiheit und Versammlungsrecht.

Weiters berichtet Maria uns, dass das Recht von Gott alleine ausging: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deut-

schen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“ (BGB1. für den Bundesstaat Österreich1/1934) .



Marion B. Stefanie P. Teresa K.



Das Parlament wurde entmachtet und das Mitspracherecht des Volkes beschnitten.

AUTORITÄRE REGIME

Die Diktatur von 1934

Im Jahre 1933 traten die drei Nationalratspräsidenten zurück. In der Folge regierte Dollfuss autoritär und ohne ein echtes Parlament. Die Regierung von Dollfuss übernahm die Macht. Die Rechte des Volkes wurden sehr eingeschränkt, z.B.: durch die Einführung der Pressezensur, die Einschränkung des Versammlungs- und des Streikrechts. Die Gerichte verloren ihre Unabhängigkeit. Die Medien wurden zensiert und unabhängige Medien verboten. Nur die Meinung der herrschenden Regierung durfte verbreitet werden. Mit Hilfe eines Gesetzes, das noch aus der Monarchie stammte (Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz), errichtete Dollfuss eine autoritäre Regierungsdiktatur. Diese beseitigte den Parlamentarismus und beschnitt die Rechte der politischen Opposition. Die Standgerichtsbarkeit und die Todesstrafe wurden wieder eingeführt.



Verbot unabhängiger Medien.



Weder Meinungsfreiheit noch Mitspracherecht.



Michelle W., Marcel W.



GEWALTENTRENNUNG

An alle Leser: Gewaltentrennung klingt vielleicht uninteressant, aber lest euch diesen Artikel einfach einmal durch! Es lohnt sich!

Wir hatten das Thema Gewaltentrennung. Wir haben einiges herausgefunden und wollen es euch erzählen.

Wisst ihr überhaupt was Gewaltentrennung bedeutet? Das heißt, dass im Staat die Macht in drei Bereiche aufgeteilt ist: Nämlich in die Gesetzgebung, die Regierung und Verwaltung und in die Gerichtsbarkeit. Ihr habt bestimmt schon etwas über Adolf Hitler gehört. Er war ein mächtiger Diktator in Deutschland. Österreich wurde von Engelbert Dollfuß diktatorisch regiert. Er war von 1934 bis 1938 an der Macht und wurde 1938 von den Nationalsozialisten ermordet. Diktatoren heben die Gewaltentrennung auf und vereinen alle Macht bei sich selbst.



Annamaria T., Natapong P., Johannes H., Peter A.



Ein Richter.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
BKA Ausstellung "In guter
Verfassung - 90 Jahre österreichische
Bundesverfassung"**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

6B und 7C, Stifsgymnasium Melk
8D, GRG13, Wenzgasse 7, 1130 Wien
4A und 4B, KMS Bendagasse, 1230 Wien
4HRD, HLTW 13, Bergheidengasse, 1130 Wien
6A,B,C, WaPfl Geschichte, Koppensteiner BRG, Steyr.
Angehörige des Österreichischen Bundesheeres

VERFASSUNGSÜBERLEITUNG

Ein kurzes Interview mit Karl Renner.

1946 - Fast ein Jahr ist es nun schon her, dass in Österreich die demokratische Republik wiederhergestellt worden ist. Es war eine ereignisreiche Zeit und vieles ist passiert. Nun stellt sich die Frage, was alles geschehen ist. Und wer weiß das besser als unser Bundespräsident Dr. Karl Renner? Deswegen haben wir uns um ein Exklusiv-Interview mit ihm bemüht.

„Schön, dass Sie sich heute für uns Zeit genommen haben. Wir kommen gleich zur ersten Frage: Wie empfanden Sie den Tag des Verfassungs-Überleitungsgesetzes“?

Dr. Karl Renner: „Es war ein großes Ereignis, welches

für Österreich ein wichtiger Schritt in die Zukunft war.“

„Hat für Sie Österreich in der Zeit von 1938 bis 1945 weiter existiert, wenn auch handlungsunfähig oder war es Ihrer Meinung nach untergegangen?“

Dr. Karl Renner: „Für mich hat das heute keine Bedeutung mehr. Wir müssen in die Zukunft blicken und können es uns nicht leisten, nur in die Vergangenheit zu sehen. Österreich war und bleibt für mich ein eigener Staat, der viel Potenzial besitzt.“



STAATSVERTRAG



Xaver S., Patrick P.

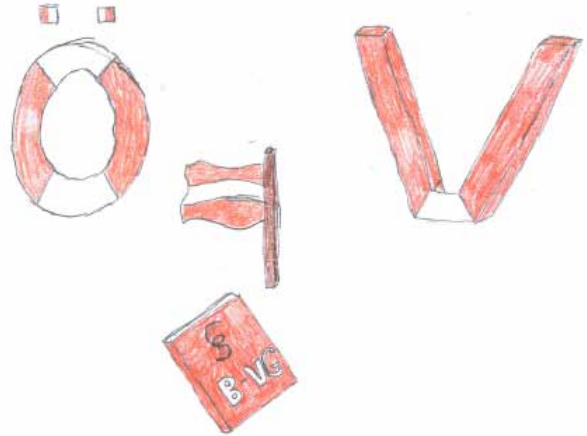
IM JAHRE 1955

Kennt ihr euch mit Staatsvertrag und Neutralität aus?

Am 15. Mai 1955 wurde der österreichische Staatsvertrag im Oberen Belvedere unterzeichnet. Damit wurde erklärt, dass Österreich unabhängig ist. Die Alliierten haben fast 10 Jahre mit Österreich darüber verhandelt. Insgesamt 80 Politiker haben am 15. Mai 1955 im Schloss Belvedere den österreichischen Staatsvertrag unterschrieben.

Österreich verpflichtet sich im Staatsvertrag zur immerwährenden Neutralität.

1955 endete mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags die alliierte Kontrolle und Besetzung in Österreich.



WISSEN:

Neutralität: Neutral zu sein bedeutet, dass man im Krieg unparteiisch ist. Das heißt, dass man weder zu der einen noch zur anderen Gruppe helfen darf. Man darf auch keinen Krieg beginnen. Österreich darf keinem militärischen Bündnis beitreten.



WISSEN:

Alliierten: Die Alliierten sind die Siegermächte des 2. Weltkriegs. Dazu gehören: Großbritannien, die USA, die UdSSR und Frankreich. Österreich war nach dem 2. Weltkrieg in diese vier Besatzungszonen aufgeteilt.



Ani M., Caroline S., Weene H., Esra A., Philipp Z.



MENSCHENRECHTE

Freiheit für die Menschen - Der beste Vertrag der Welt!

Menschenrechte und der Staatsvertrag von Wien.

Zehn Jahre nach Kriegsende kam es am 15. Mai 1955 zur Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages. Die alliierten Mächte anerkennen, dass Österreich als souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt ist. Außerdem verpflichtet sich Österreich zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Menschenrechte verlangen z.B. das Ende der Sklaverei. Das finden wir gut!

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit



Arnel lebt in Freiheit.



Arnel kann seine Meinungsfreiheit nutzen.



Arnel darf seine Stimme abgeben.



Ismail E., Khaled K., Max J., Arnel A.



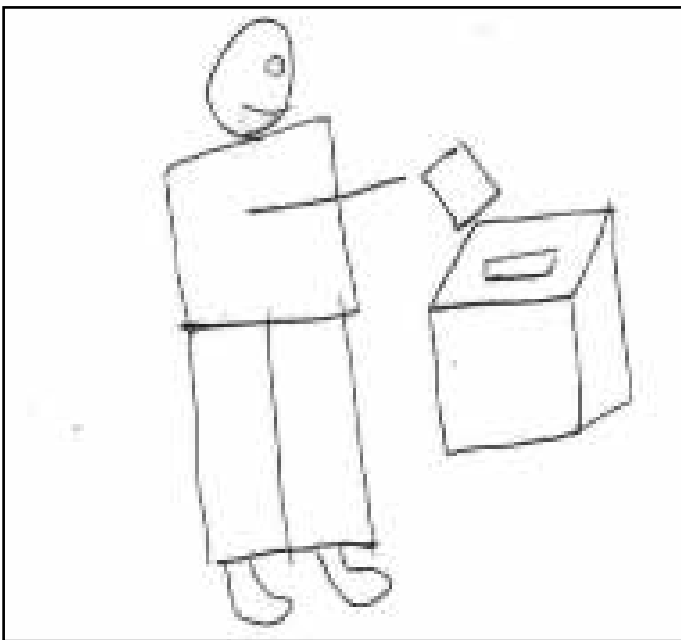
WAHLRECHT

Wir haben für euch zusammengefasst, wie das Wahlrecht in Österreich geregelt ist.

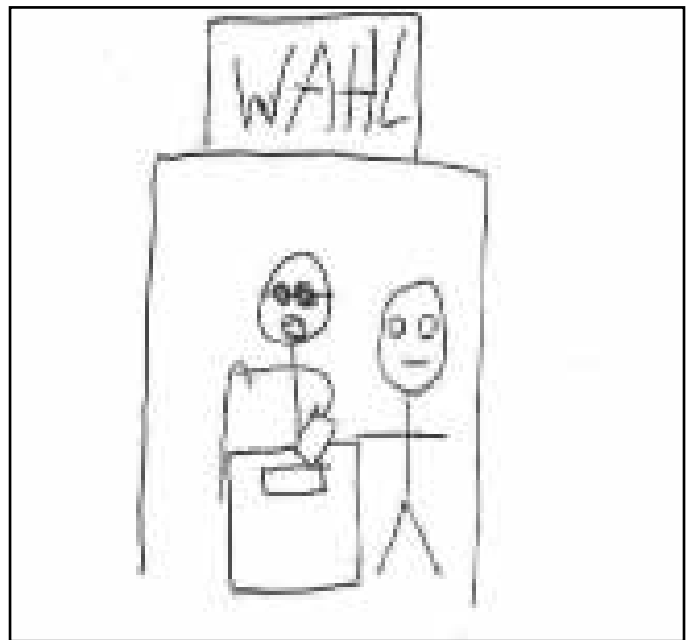
Die Bürger und Bürgerinnen bestimmen durch Wahlen, wie das Land regiert werden soll. Jeder Bürger, jede Bürgerin Österreichs darf ab dem 16. Geburtstag wählen. Die Wahlen müssen gleich, direkt, persönlich, frei, allgemein und geheim sein. Die Stimmen aller Wahlberechtigten sind gleich viel wert. Alle Wähler und Wählerinnen sollen ihre Stimmen persönlich oder per Briefwahl abgeben. Blinde dürfen eine Begleitperson zur Hilfe mit in die Wahlzelle nehmen. Niemand darf gezwungen werden zu wählen, und man kann frei entscheiden. Jede/r hat das Recht zu wählen, egal welchen Beruf, welches Geschlecht oder welche Religion er/sie hat.



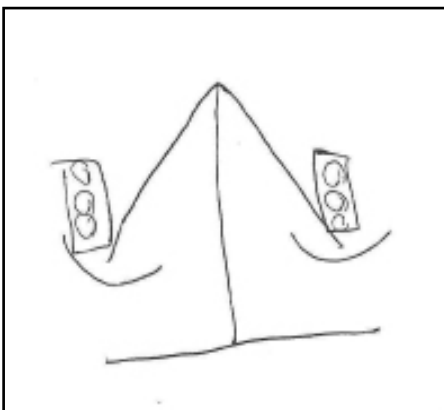
Florian R., Kevin V., Dusan J., Andreas P., Benjamin T.



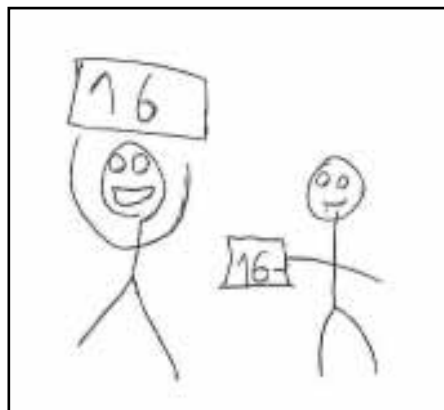
Seine Stimme persönlich abgeben.



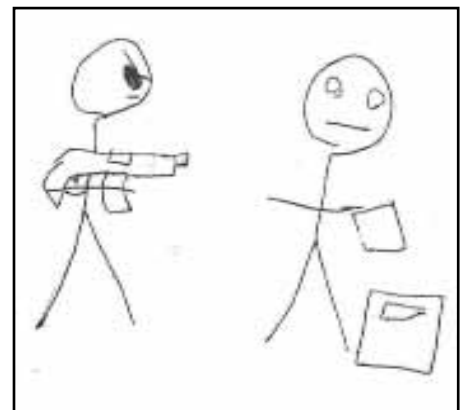
Ein Blinder mit Begleitperson in der Wahlzelle.



Stimmen sind gleich viel wert.



Ab 16 darf man wählen.



Niemand darf gezwungen werden.

BEITRITT ZUR EU

Österreich trat 1995 der EU bei!

Doch bis dahin war es nicht immer leicht für Österreich. Im Vorfeld waren viele - auch unbewusste - Vorarbeiten nötig. Die UdSSR meinte, dass Österreichs Neutralität für die Europäische Integration ein Hindernis wäre. Die Republik Österreich war weder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl noch der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG) noch der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) beigetreten. Aus diesen entstand später die EU. Ab 1956 war Österreich Mitglied des Europarates und ab 1960 der EFTA, welche weniger „politisch“ orientiert war.



Gerald Klug, Daniel Schötzer

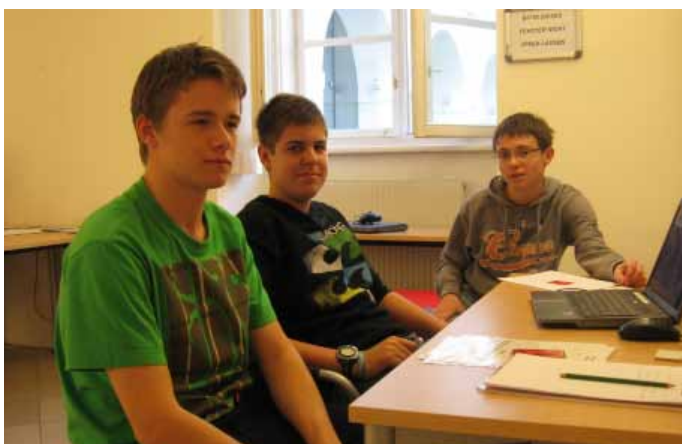
Österreich wird Vollmitglied

Der Antrag zum Beitritt wurde formell 1989 gestellt. Jedoch begannen die Verhandlungen im Jahre 1993, die aber erst 1994 abgeschlossen wurden. Dem Beitritt selbst ging eine Volksabstimmung voran, bei der die Mehrheit für den Beitritt der EU stimmte. Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages erfolgte am 24. Juni 1994 in Korfu, womit Österreich sowie Schweden und Finnland ab dem 1. Jänner 1995 zu Vollmitgliedern der Europäischen Union wurden.



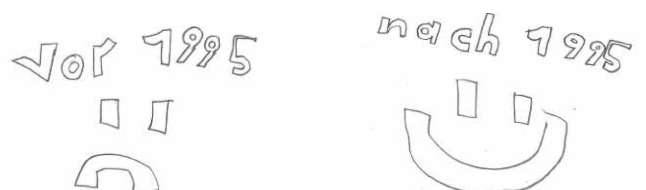
ÖSTERREICH UND DIE EU

Vor 16 Jahren hat sich ein kleiner Binnenstaat in Mitteleuropa dazu bereit erklärt, einer Union beizutreten, der mittlerweile 27 Länder angehören.



Daniel L., Tobias K., Manuel T.

Die Europäische Union ist eine weltweit führende Wirtschaftsmacht, in der 23 verschiedene Sprachen gesprochen werden. Vor 50 Jahren nannte man sie noch „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“, gegründet von den Mitgliedstaaten Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Italien.



ÖSTERREICH UND DIE EU

Wir sind nicht nur Bürgerinnen und Bürger unseres Staates sondern auch der Europäischen Union.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995 stellte eine entscheidende Änderung der Verfassung dar.

Die EU hat zur Zeit 27 Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Österreich, Belgien, Polen, Großbritannien, Griechenland, Lettland, Schweden, Finnland, Zypern, Irland, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Ungarn, Estland, Luxemburg, Tschechien, Litauen, Dänemark, Niederlande, Bulgarien, Malta).

Jedes Mitgliedsland kann einen EU-Kommissar, -Kommissarin stellen. Diese sorgen dafür, dass die Gesetze der EU eingehalten werden. Ebenso schickt jeder Staat einen Minister oder eine Ministerin in den Rat der EU. Die einzelnen Minister und Ministerinnen sind Experten und Expertinnen in einem be-

stimmten Bereich, zum Beispiel im Gesundheitswesen, Verkehrswesen, Umweltschutz, etc. Das dritte Organ der EU ist das EU-Parlament, welches aus 736 Abgeordneten besteht und die Bürgerinnen und Bürger aller EU-Staaten vertritt. Jedem Mitgliedsland steht eine gewisse Anzahl an Abgeordneten zu.

Österreich hat die gleichen Möglichkeiten, wie jeder andere Mitgliedsstaat, in der EU mitzubestimmen. Unsere Regierung schickt Minister und Ministerinnen, ernennt einen EU-Kommissar oder eine -Kommissarin und Österreich hat eine gewisse Anzahl an EU-Parlamentsabgeordneten, die sich in Brüssel für Österreich und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

